

Denkmalpflege - Zusicherung eines Beitrages an Fräulein Emmy Bossard und Herrn Dr. Damian Bossard, Zug, an die Restaurationskosten des Zurlaubenhofes in Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. August 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Schreiben vom 6. März 1970 ersuchten die Eigentümer Fräulein Emmy Bossard und Herr Dr. Damian Bossard den Regierungsrat um einen Beitrag an die Restaurationskosten des Hauptgebäudes der Liegenschaft Hof. Gemäss generellem Kostenvoranschlag des Architekten ist mit Gesamtkosten von Fr. 900'000.-- zu rechnen. Dieser hohe Betrag veranlasste die Eigentümer, gleichzeitig gleichlautende Gesuche an Bund, Kanton und Gemeinde zu richten. Der Stadtrat von Zug hat am 10. März 1970 einen Beitrag mindestens in der Höhe desjenigen des Kantons, vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates, zugesagt.

Zur Baugeschichte des Zurlaubenhofes

Am sanft gegen den See abfallenden Gelände unterhalb der St. Michaelskirche erbaute der Zuger Ratsherr Konrad Zurlauben auf einer Parzelle des Bauerngutes "Hof am Schild" ein stattliches Haus. Der vom damaligen Zuger Stadtbaumeister Jost Knopflin in Auftrag genommene Bau wurde 1597 begonnen und 1621 vollendet. Das Innere des sogenannten Herrenhauses weist vor allem zwei bemerkenswerte Räume auf: Der "Festsaal" und das "Braune Zimmer".

- Der Festsaal ist der grösste Repräsentationsraum eines Zuger Privathauses. Der Saal ist mit einer einfachen Vertäferung ausgestattet. In den Arkaden des Wandtäfers sind direkt auf das Holz 13 Gestalten aus der Schweizer Geschichte und 11 Bannerherrengruppen gemalt. Auf der Kaminverkleidung ist Nikolaus von Flüe zu erkennen. Im Fries über der an der inneren Längswand eingebauten Kredenz hängen 5 Bilder aus der schweizerischen Befreiungssage. Das übrige Fries ist mit den Porträts von 63 französischen Königen geschmückt. Dies deshalb, weil die Zurlauben zu einem grossen Teil als Offiziere der französischen Krone dienten. Die 52 Deckenfelder sind mit je einer Putte bemalt, jede durch Stellung und Attribute differenziert, eine künstlerisch reizvolle Arbeit.

Eine reiche Täferung weist das 1617 fertigerstellte Braune Zimmer auf. Es wurde in verschiedensten Holzarten und Masern gestaltet und die Deckengliederung wiederholt sich genau auf dem Fussboden. Der sich heute im Zimmer befindliche Ofen ist eine Zutat aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

In den Jahren 1623 - 1624 wurde eine freistehende Kapelle errichtet, welche mit dem Herrenhaus durch eine Passage verbunden ist. Die Kapelle ist dem heiligen Konrad geweiht. Deshalb heisst der Hof auch St. Konradshof.

1645 liess Hauptmann Heinrich Zurlauben, Sohn des Konrad Zurlauben, das Pächterhaus als Wohnstätte für den Bewirtschafter des Bauerngutes bauen.

1736 wurde das Herrenhaus durch eine Loggia mit dem Pächterhaus verbunden und zugleich im Obergeschoss des Pächterhauses der sogenannte "Weisse Saal" oder "Gartensaal" eingerichtet. In den Deckenfeldern sind geschnitzte vergoldete Lilien, Wappensymbole der französischen Könige, angebracht. Die Wandfelder sind mit auf Leinwand gemalten Bildern geschmückt, welche die beliebten Rokoko-Motive wie La chasse, Les amants surpris, La pêche usw. darstellen (freie Kopien nach Boucher, Langret u.a.). Der unbekannte Künstler erreichte mit einer bemerkenswert geschickten Maltechnik eine Art Gobelinwirkung.

Zum heute noch vorhandenen Inventar des Zurlaubenhofes gehören besonders einige prachtvolle Scheiben zugerischer und ausserkantonaler Provenienz. Von den zahlreichen Gemälden verdient das Tafelbild "Christus bei Simon" vom Zuger Maler Johannes Brandenburg (1671 - 1729), dem besten schweizerischen Barockmaler seiner Zeit, eine spezielle Erwähnung.

Der Zurlaubenhof blieb bis zum Aussterben des Geschlechtes im Jahre 1799 mit wenigen kurzfristigen Unterbrüchen im Besitze der Familie Zurlauben. Seit 1843 ist der Hof im Besitz der Familie Bossard.

Gründe zur Restauration

Der Zurlaubenhof weist keine Fundamente auf. Er ist nur teilweise unterkellert. Zudem wurde der Hof in früheren Zeiten schlecht unterhalten. Zwar sind bauliche Veränderungen, kaum aber Sanierungen des Bestehenden vorgenommen worden. Dieser Umstand hat zur Folge, dass in den letzten Jahrzehnten gravierende Schäden im Mauerwerk, starke Deformationen des Riegelbaues sowie Senkungen und teilweise Blähungen der Böden entstehen konnten. Der Ueberhang der Westfassade betrug ca. 60 - 70 cm. Es war mit einer rapiden Verschlechterung des gesamten Bauzustandes infolge der zunehmenden exzentrischen Belastung der Westfassade zu rechnen, was im Endeffekt zum Einsturz des Gebäudes geführt hätte. Die Eigentümer veranlassten daher Ende letzten Jahres eine statische Sicherung der Umfassungsmauer. Um die Stabilität des Gebäudes zu beurteilen, musste der Verputz abgeschlagen und die Konstruktion teilweise freigelegt werden. Der bedenkliche bauliche Zustand des Gebäudes, insbesondere der starke Ueberhang der Westfassade, zwang schliesslich zum Abbruch bis zur Decke über dem ersten Obergeschoss und zur Rekonstruktion. Da das Gebäude im 18. und 19. Jahrhundert unerfreulichen Veränderungen ausgesetzt war, liegt der denkmalpflegerische und bauliche Schwierigkeitsgrad für eine originalgetreue Restauration sehr hoch. Auf Grund dieses Sachverhaltes und auch nach Meinung der eidgenössischen Experten ist eine genaue Kostenermittlung nicht möglich. Der Kostenvoranschlag vom 10. Februar 1970 ist deshalb mit Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen. Um das volle Mitspracherecht aller Instanzen in künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Fragen voll zu gewährleisten, sollten der Bund, der Kanton und die Gemeinde zusammen 60% der Gesamtkosten (je einen Betrag von ca. Fr. 200'000.--) übernehmen. Mit diesem relativ hohen Betrag könnte die verdienstvolle Haltung der Eigen-

tümer, die ganze Liegenschaft "Hof" der Zukunft zu erhalten, anerkannt werden.

Schlussfolgerungen

Die Restaurierung des Zurlaubenhofes lohnt sich schon deshalb, weil es sich um einen der schönsten Herrensitze der Innerschweiz handelt. Das zu restaurierende Hauptgebäude verkörpert den klassischen Typus des Innerschweizer Herrenhauses. Zum ganzen Gebäudekomplex gehört auch die Umgebung, gehört die Landreserve, die das Ganze erst zur vollen Wirkung bringt. Die Frage, ob mit dem teilweisen Verkauf des Umgeländes die nötigen Finanzmittel für die Restauration aufgebracht werden könnten, ist deshalb nicht opportun. Allerdings könnte ein weniger verständnisvoller Besitzer einen Teil der Liegenschaft verkaufen und anstelle der alten Gebäude neue Objekte erstellen lassen. Er würde sich damit wesentlich weniger belasten. Das Verständnis, welches Fräulein Emmy Bossard und Herr Dr. Damian Bossard einem wichtigen historischen Baudenkmal in unserem Stadtbild, das zugleich noch von überregionaler Bedeutung ist, entgegenbringen, verdient unsere Anerkennung. Der Regierungsrat hat übrigens in seiner Sitzung vom 21. April 1970 einem Beitrag von Fr. 200'000.-- zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass der Bund und die Stadt Zug eine Subvention in annähernd gleicher Höhe leisten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Ausrichtung eines Beitrages an die Restauration des Hauptgebäudes im Zurlaubenhof von Fr.200'000.-- zuzustimmen.

Zug, 4. August 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND DENKMALPFLEGE - ZUSICHERUNG EINES BEITRAGES AN
FRAULEIN EMMY BOSSARD UND HERRN DR. DAMIAN BOSSARD, ZUG, AN DIE
RESTAURATIONSKOSTEN DES ZURLAUBENHOFES IN ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 218
vom 4. August 1970

b e s c h l i e s s t :

1. An die Restauration des Hauptgebäudes (Herrenhaus) im Zurlaubenhof wird ein Beitrag von Fr. 200'000.-- zugesichert.
2. Der Stadtrat ist periodisch über den Stand der Bauausführung zu orientieren.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Denkmalpflege - Zusicherung eines Beitrages an Fräulein Emmy Bossard und Herrn Dr. Damian Bossard, Zug, an die Restaurationskosten des Zurlaubenhofes in Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Beschluss vom 10.3.1970 hat der Stadtrat einen Beitrag von Fr. 200'000.-- an die Renovationskosten des Zurlaubenhofes zugesagt, vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates. Mit Bericht und Antrag vom 4.8.1970 wird der Grosse Gemeinderat nun um seine Zustimmung ersucht. - In der Kommission waren die historisch- künstlerische Bedeutung des Zurlaubenhofes für Stadt und Kanton Zug sowie die Pflicht, dieses historische Bau- denkmals der Nachwelt zu erhalten, unbestritten.

Im diesem Sinne betrachtet die Kommission den Beitrag als begründet und beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 200'000.-- zu bewilligen.

Zug, 21. August 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 184
BETREFFEND DENKMALPFLEGE - ZUSICHERUNG EINES BEITRAGES AN
FRAULEIN EMMY BOSSARD UND HERRN DR. DAMIAN BOSSARD, ZUG, AN DIE
RESTAURATIONSKOSTEN DES ZURLAUBENHOFES IN ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 218
vom 4. August 1970

b e s c h l i e s s t :

1. An die Restauration des Hauptgebäudes (Herrenhaus) im Zurlaubenhof wird ein Beitrag von Fr. 200'000.-- ~~zurückzuführen~~ zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung unter dem Vorbehalt der Zusicherung eines Kantons- und Bundesbeitrages ^{zu-} ^{gesichert} zu-
2. Der Stadtrat ist periodisch über den Stand der Bauausführung ^{gesichert} zu orientieren.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 1. September 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Die Referendumsfrist läuft vom 5. September 1970 bis zum
5. Oktober 1970.